



Sangerhausen, 17.03.2022

Beschlussvorlage

BV/350/2022

Erarbeiter: FD Stadtplanung	Erstellt am: 22.02.2022
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Nr. 1 "Wohnbebauung Vor der Mooskammer" OT Großleinungen / Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 34 (4) Nr. 3 BauGB

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	02.03.2022
Ortschaftsrat Großleinungen	22.03.2022
Bauausschuss	30.03.2022
Hauptausschuss	06.04.2022
Stadtrat	07.04.2022

Begründung:

Im Ortsteil Großleinungen sollen in der Straße „Vor der Mooskammer“ insgesamt 3 Einfamilienhäuser errichtet werden. Die Grundstücke werden dafür von der Stadt Sangerhausen an drei verschiedene Bauherren veräußert. Nach Rücksprache mit dem Bauplanungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz sind die Grundstücke dem Außenbereich zuzuordnen. Um Baurecht für diese Grundstücke herzustellen ist es erforderlich, die Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	9.500,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	51100100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Sachkonto:	54310000	Geschäftsaufwendungen

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil: 9.500,00 €	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Wohnbebauung Vor der Mooskammer“ der Stadt Sangerhausen / OT Großleinungen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n

Ergänzungssatzung Nr.1 Großleinungen Geltungsbereich